



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

Datum: 06. März.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.1/62/2017
bei Antwort bitte angeben

Kox
Zimmer: 120
Telefon:
0211 475-9318
Telefax:
0211 475-2671
antje.kox@brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 08.02.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Der Geltungsbereich des BPL Nr. 1-279-2 umfasst zwar auch Teile des Bodendenkmals Altstadt Kleve, doch wurden hier bereits in Vorbereitung auf die Aufstellung des BPL in enger Abstimmung mit dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und in Zusammenarbeit mit dem Büro Wroblewski Archäologie &

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Burgenforschung sowie der Firma „Ocklenburg Archäologie“ archäologische Sachverhaltsermittlungen durchgeführt, sodass die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt wurden. Das Bodendenkmal Altstadt unterliegt weiterhin den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (beispielsweise Einholen von denkmalrechtlichen Erlaubnissen und Grabungserlaubnissen).

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

In diesem Planungsbereich verlaufen keine Rohrfernleitungen gem. Rohrfernleitungsverordnung.

Für das SG 54.2 Rohrfernleitungen melde ich wegen fehlender Betroffenheit **Fehlanzeige**.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Borgmann barbara.borgmann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1334
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54.2)
Herr Mühlenhaupt joachim.muehlenhaupt@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2451

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.



Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf

Im Auftrag

gez.

Antje Kox



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-17-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
14. Februar 2017

BETREFF **BBP - Bebauungsplan „BBP Nr.1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz“,
„BBP Nr.1-296-0 für den Bereich Lindenallee. / Bresserbergstr. / Stadionstr. /
Hellingbüschchen“,
BBP Nr.1-315-0 für den Bereich Siegertstr. / Sackstr. / Triftstr.“
„BBP Nr.3-148-2 für den Bereich Schürkamp im OT Rindern“;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 03. Februar 2017. Ihr Zeichen: 3.2-10001-17-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Die Planungsbereiche liegen im Interessensbereich der LV-Anlage Marienbaum, gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Sehr geehrte Frau Robinson,

leider sind die Plan-Unterlagen etwas veraltet in Bezug auf den Bau-Fortschritt und die aktuelle Diskussion zu diesem zentralen Platz von Kleve.

Der Platz liegt am Kanal, der zwischen Hochschule/Edeka und der Stadthalle/Schwanenburg durchgängig entwickelt werden soll. **Fußläufig und als Grünanlage.**

Dem kommt das ganzheitliche Verkehrskonzept entgegen, das den Durchgangsverkehr durch

Sperrung der Werftbrücke

unterbindet und den Bereich zwischen den Kreisverkehren zu Fußgängerzonen macht.

Am Minoritenplatz

und in der Innenstadt gibt es nur noch Ziel- und Quellverkehre von und zu den Umgehungsstraßen.

Bitte bringen Sie diese Aspekte mit in die Planung ein.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kleve
Burmeister

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrter Herr Verhoeven,

würde es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll sein, sich gemeinsam mit Planung und Amt für Bodendenkmalpflege, dass sich soweit ich weiß noch nicht rückgemeldet hat, über die leere Binnenfläche zu beugen und Vorgaben zu formulieren?

Grüße aus Brauweiler

Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61 - Planen und Bauen
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.03.2017
333.45-70.1/17-005

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz
Bodendenkmal KLE 245 – Altstadt Kleve
Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs.1, 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung im o.a. Planverfahren danke ich Ihnen. Eine fristgerechte Stellungnahme war mir leider nicht möglich, ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des in die Denkmalliste der Stadt Kleve vollständig eingetragenen Bodendenkmals KLE 245 – Altstadt Kleve.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzbereich des ortsfesten Bodendenkmals unterliegen der Erlaubnispflicht gem. § 9 Abs. 1 DSchG NW. Diese Erlaubnis ist nur zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen (§ 9 Abs. 2 Buchst. a DSchG NW). Gründe des Denkmalschutzes stehen einer Maßnahme aber immer dann entgegen, wenn eine mehr als nur geringfügige Verschlechterung zu erwarten ist.

Die Bodendenkmalpflegerischen Belange sind hinsichtlich der archäologischen Befunderwartung im Plangebiet in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5 abschließend dargestellt. Bereits im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-279-1 hatte ich hierzu umfassend Stellung bezogen. Die in Folge dessen durch die Stadt Kleve veranlassten Sachverhaltsermittlungen brachten die dargestellten Ergebnisse hervor.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Daraus ist für das nun folgende Wettbewerbsverfahren eine enge Einbindung des Fachamtes in sämtliche planerischen Schritte zu fordern.

Im weiteren Verfahren muss

- ein unbeeinträchtigter Erhalt insbesondere der mehrteiligen Stadtbefestigung (Mauern und Gräben/Wallbereiche)
- keine Überbauung der Stadtmauer sondern Aufnahme und Kenntlichmachung dieser historischen Stadtkante in neuer Bebauung (parallele Ausrichtung)
- für die innen an die Stadtmauer anschließende Fläche (Motte und historische Stadt) der bestmögliche Erhalt des Bodendenkmals

gewährleistet werden.

Hierüber wird in jedem Fall in einem ordnungsgemäß durchzuführenden denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren (§ 9 Abs. 1 DSchG NW) bzw. im Baugenehmigungsverfahren (§ 9 Abs. 3 DSchG NW) durch die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege noch zu entscheiden sein. Da nach § 11 DSchG NW die Sicherung der Bodendenkmäler aber schon auf der Ebene der Bauleitplanung zu gewährleisten ist, ist der bodendenkmalverträgliche Rahmen der Ausbaumaßnahmen und die zukünftige Nutzung im verbindlichen Bauleitplan durch geeignete Festsetzungen zu regeln.

Für Rückfragen und die weitere Abstimmung stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

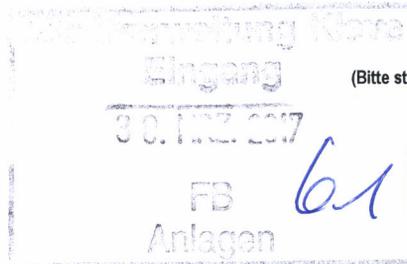
Im Auftrag



Semrau

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 28.03.2017

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve, Nr. 1-279-2 – Minoritenplatz -**

Bericht vom 08.02.2017, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

In der Begründung zum Bebauungsplan Minoritenplatz werden keine Aussagen zu den Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemacht. Aus der Begründung ist nicht ersichtlich, ob es sich um ein beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 13a BauGB handelt.

Eine Stellungnahme ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde daher in diesem Verfahrensschritt nicht möglich.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In der Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Kleve Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz werden keine Aussagen zum Artenschutz gemacht.

Die aufgrund des § 44 (5) BNatSchG durch zuführende Artenschutzprüfung ist mir im Verfahren vorzulegen. Dies ist notwendig, weil dieser Belang aufgrund entsprechender gesetzlicher Bestimmungen einer gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich ist.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Als Untere Bodenschutzbehörde:

Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich mit der Auffüllung Minoritenplatz (AZ: 693109-648) eine Altablagerung.

Im vorlaufenden Planungsverfahren 1-279-1 wird auf diesen Sachverhalt bereits entsprechend eingegangen. So wurde der Bereich auch eigens im Jahre 2010 nochmals im Auftrag der Stadt Kleve untersucht.

Die Vorerkenntnisse sind in der jetzigen Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Altablagerung wäre in der zeichnerische Darstellung des Planes zu kennzeichnen. Die vorsorglichen Hinweise des Gutachters bei Errichtung von Kellergeschossen sind in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es werden jedoch folgende Anregungen vorgetragen:

Im Rahmen des bisherigen Planungsstandes wurde für das in Rede stehende Gebiet noch keine Nutzungsart festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund sind in den vorgelegten Planunterlagen noch keine Angaben in Bezug auf immissionsschutzrechtliche Belange aufgeführt worden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es bei der gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe zu einer Konfliktsituation kommen kann. Daher sind im weiteren Verfahren auch die immissionsschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen

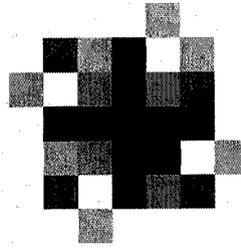
Guten Tag,

zu dem o.g. Planvorhaben werden von Seiten der Deichschau Rindern weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern
von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve
Tel.: 02821/715955
Fax: 02821/715956
Mail: deichschau-rindern@t-online.de

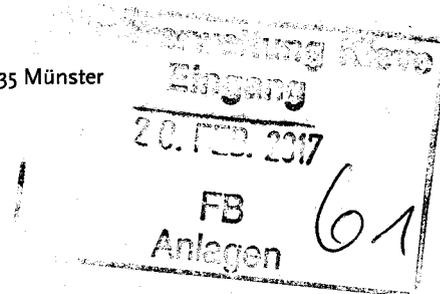


Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf

05154036 TÖB

16.02.2017

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung

Ihr Schreiben vom 08.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Franz Nordendorf

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.02.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 –Bereich Minoritenplatz-
Bebauungsplan Nr. 1-315-0 –Bereich Siegertstraße u.a.-
Bebauungsplan Nr. 1-296-0-Bereich Lindenallee u.a.-
Bebauungsplan Nr. 3-148-2-Bereich Schürkamp-

Ihr Schreiben vom 11.10.2016/ Ihr Zeichen: Mo

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Teil von innogy

Westnetz GmbH • Reeser Landstraße 41 • 46483 Wesel

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 61 -Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen	61.1/Ro
Ihre Nachricht	08.02.2017
Unsere Zeichen	DRW-D-DP-L
Name	Michael Burbach
Telefon	+49281-2012672
Telefax	+49281-2012619
E-Mail	RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Wesel, 21. Februar 2017

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

- gem. § 3 (1) in Verbindung mit § 4 (1) BauGB zum
 - Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz
 - Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße
- Gem. § 4 (2) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB
 - Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstraße/Stadionstraße/Hellingsbüschchen
 - Bebauungsplan Nr. 3-148-2 für den Bereich Schürkamp im Ortsteil Rindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf die obigen Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Schneider

i. A. Burbach

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41 • 46483 Wesel • T +49 281 201-0 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung Heinz Büchel • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

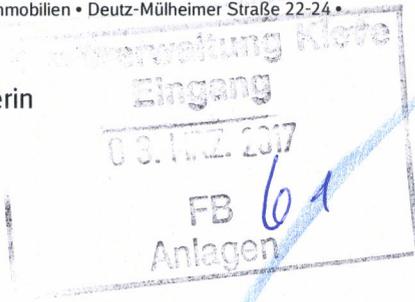
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • Ust-IdNr. DE813798535





Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61
Frau Robinson
Postfach 1955
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11438 (Sa 19750)

22.02.2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Ihre Nachricht vom 08.02.2017

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Strauß

i.A.

Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

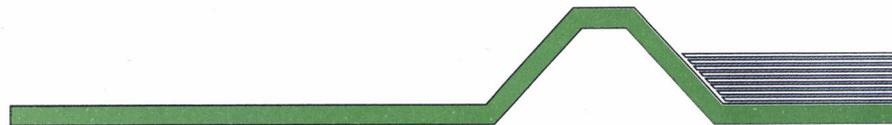
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Berthold Huber
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

D V X K

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve



Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha

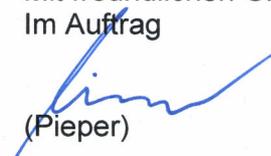
Datum: 22.02.2017

**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans
Bebauungsplan Nr. 1-279-2 Minoritenplatz gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4
Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Ihr Schreiben vom 08.02.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

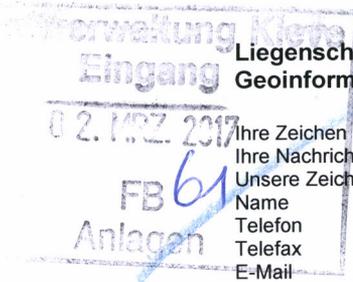
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
FB 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 08.02.2017
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-0137
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 23. Februar 2017

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 08.02.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

- BPI Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz
- BPI Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegerstr./ Sackstr./ Triftstr.
- BPI Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee/ Bresserbergstr./ Stadionstr./ Hellingsbüschchen
- BPI Nr. 3-148-2 für den Bereich Schürkamp im Ortsteil Rindern

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	61.1/Ro
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-359
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	8. März 2017

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz

Hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 8. Februar 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve



14.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-279-2 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für
den Bereich Minoritenplatz**

Ihr Schreiben vom 08.02.2017
Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

gegen den Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz beste-
hen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 08.02.2017

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 16.03.2017

Bebauungsplan Nr. 1-279-2 für den Bereich Minoritenplatz Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

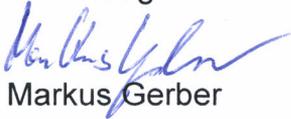
Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 08.02.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des bisher als Parkplatz genutzten Minoritenplatzes geschaffen werden. Die vorliegenden Unterlagen lassen noch keine substantielle Plankonzeption erkennen. In der Planzeichnung ist bislang nur die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans festgesetzt. In der Begründung heißt es, dass die vorhandenen städtebaulichen Strukturen durch das Angebot zusätzlicher innenstadtypischer Nutzungen – wie Einzelhandel, Wohnen und Dienstleistungen – ergänzt und nachhaltig gestärkt werden sollen.

Gegen diese bisher noch sehr allgemeinen Zielsetzungen bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 08.02.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zu den oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Zu 1.

Ob die Belange der Stadt Goch berührt sind, lässt sich zum derzeitigen Planungsstand nicht abschließend klären.

Bislang bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Zu 2.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Torsten Kauling

Stadt Goch - Der Bürgermeister
Fachbereich II, Bauwesen, Abt. 60. Stadtplanung und Bauordnung

Torsten Kauling
Dipl.-Ing. Raumplanung

Markt 2
47574 Goch

torsten.kauling@goch.de

Tel.: +49 (0) 28 23 / 3 20-209
Fax: +49 (0) 28 23 / 3 20-809